

IV. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Politische Planung und Steuerung)

Antrag vom 18. Februar 2008

SP-Fraktion (Sprecher: Gemperle-Goldach)

Abschnitt I Ziff. 3 (neu) [Übergangsbestimmung]: Das erste Regierungsprogramm gilt ab Mitte der Amtsdauer.

Begründung:

Für die erstmalige Erarbeitung des Regierungsprogramms sind zeitintensive Vorarbeiten nötig. Somit hat die Regierung genügend Zeit für die Ausarbeitung. Für die folgenden Programme können die entsprechenden Grundlagen frühzeitig erstellt bzw. übernommen werden.